

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 02.07.2024

3. Jahrgang Nr. 1

Inhaltsverzeichnis:

1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

1

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.637.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.528.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	322.700 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.908.500 Euro
2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.392.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.308.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.909.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.600.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	843.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.600.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 25.04.2024

GEMEINDE HOHENHAMELN

In Vertretung
gez. Meißner

L.S.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 02.07.2024 unter dem Aktenzeichen 13.80.03.01-2023/003695 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.07.2024 bis zum 11.07.2024 (außer Sonnabend und Sonntag sowie an Feiertagen) im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, Zimmer 18 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenhameln, 02.07.2024

GEMEINDE HOHENHAMELN

L.S.

Uwe Semper
Bürgermeister